



S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24 105 Kiel, 04.05.09

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54



per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 31.00.35 Bü/Pf

Strategie 2012 und Zukunft von Polizeidienststellen im ländlichen Raum, Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/2452

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem oben genannten Bericht.

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat das Projekt Polizei 2012 aufmerksam verfolgt. Denn eine ausreichende Präsenz der Polizei gehört neben vielen anderen Aspekten mit zu denjenigen Infrastrukturen im ländlichen Raum, die zunehmend in ihrem Bestand gefährdet sind. Die Schließung von Einrichtungen und die Aufgabe von Standorten setzt immer negative Signale.

Auch im ländlichen Raum muss die Polizei so präsent sein, dass sie schnell und zuverlässig ihre Aufgaben erfüllen kann. Dabei gibt es eine vielfältige Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Amtsverwaltungen. Gerade die Verwaltungsstrukturreform eröffnet hierfür neue Spielräume, wenn es um die Nutzung nicht mehr benötigter Verwaltungsgebäude oder Teile davon für die Polizei geht. Ein weiterer Grund für unsere besondere Aufmerksamkeit war die Tatsache, dass im Koalitionsvertrag von CDU und SPD aus dem Jahre 2005 (Seite 41) festgehalten war, dass kleinere Polizeistationen auch künftig grundsätzlich erhalten bleiben sollen. Zwischen 1999 und 2007 war die Zahl der einmännigen Polizeistationen um 46 % und die der zweimännigen Polizeistationen um 5 % zurückgegangen. Seitdem sind ausweislich des Berichts 7 weitere kleine Polizeistationen aufgelöst worden.

Der SHGT hatte seine Kreisverbände über den Bericht des Innenministeriums gegenüber dem Finanzausschuss des Landtages vom Dezember 2006 informiert. Außerdem hatte es der SHGT dem Innenministerium ermöglicht, in der Zeitschrift „Die Gemeinde“ über das Projekt Polizei 2012 zu informieren. Ein entsprechender Artikel von Landespolizeidirektor Burkhard Hamm ist in die Gemeinde 2008, Seite 229, erschienen.

Zu den am 26. Januar 2009 gegenüber der Polizei verkündeten Entscheidungen des Innenministers (Drucksache 16/2452 und Umdruck 16/4002), zu den Antworten des Innenministers auf die Fragen der FDP (Drucksache 16/2452) und zum Abschlussbericht des Projektes Polizei 2012 (Phase 1) vom 17.12.2008 (Umdruck 16/4012) ist folgendes zu bemerken:

- Wir begrüßen die Entscheidung des Innenministers, dass es eine flächendeckende Auflösung von ein- und zweimännigen Polizeistationen („kleinere Polizeidienststellen“) nicht geben wird und der Erlass vom 17. März 2006 über die Leitlinien zur Auflösung oder Zusammenlegung von kleinen Polizeistationen fortgilt. In diesem Erlass ist u. a. festgelegt, dass vor solchen Entscheidungen eine Anhörung der betroffenen Gemeinde durchzuführen ist und, sofern kein Einvernehmen herzustellen war, das Innenministerium selbst der Auflösung oder Zusammenlegung von Polizeistationen zustimmen muss. Denn zur Bedeutung auch kleiner Polizeistationen im ländlichen Raum wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Derartige Organisationsentscheidungen sind im Übrigen in einem größeren politischen Zusammenhang zu sehen und daher entsprechend auch politisch und nicht ausschließlich finanziell zu bewerten.
- Andererseits lässt der Bericht der Landesregierung nicht klar erkennen, in welchem Umfang der Bestand weiterer ein- bzw. zweimänniger Polizeistationen gefährdet ist. Denn an dem Ziel einer Personalstärke von mindestens 3 Vollzugsbeamten wird im Prinzip festgehalten. Die Konsequenzen aus dem Projekt 2012 sind auch auf Grundlage der Antwort in Ziff. 3.1 nicht klar erkennbar. Auch auf Grundlage der Presseerklärung des Innenministers vom 27. Februar 2009 ist daher davon auszugehen, dass es zur Schließung weiterer Polizeistationen kommen wird. Andererseits wird in dem Bericht aber auch betont, dass bei Organisationsänderungen regionale Spezifika zu beachten und zu bewerten sind. Dies sollte die besonderen Bedürfnisse der Fläche einschließen.
- Wir gehen davon aus, dass die Feststellungen des Innenministers insofern auch zu den im Bericht erwähnten Korrekturen gegenüber dem Abschlussbericht des Projektes gehören. So soll gemäß Ziff. 5.1.3.2 die Lokalisierung der Polizeistationen ausschließlich am Zentralörtlichen System orientiert werden. Wie der jüngste Raumordnungsbericht des Innenministeriums zum Zentralörtlichen System dokumentiert, hat dieses jedoch mit der tatsächlichen Entwicklung der Kommunalstruktur in Schleswig-Holstein nicht mitgehalten und wird dies auch künftig nicht tun. Es gibt zahlreiche nicht eingestufte Gemeinden, die für ihre Region eine erhebliche zentralörtliche Bedeutung haben. Außerdem darf es nicht dazu kommen, dass in weiteren Gemeinden, die nicht über eine Einstufung im Zentralörtlichen System verfügen, über den Abbau von Polizeistationen auch die Landesregierung ein negatives Signal setzt. Aufgabe des Landes und der Kommunen gemeinsam ist es, gerade in Zeiten des demografischen Wandels im ländlichen Raum auch über die zentralen Orte hinaus für eine ausreichende Infrastruktur zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied